



## Infektionsschutzkonzept des Turnverein Apolda e.V. - gegr. 1856 -

Zur schrittweisen Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebs gelten **ab dem 18.05.2020** bis auf weiteres folgende Regeln:

- **Die Übungsleiter haben Anwesenheitslisten zu führen.** Dadurch können im Bedarfsfall Infektionsketten schnell nachvollzogen werden.  
Die Listen werden spätestens nach 3 Tagen der jeweiligen Abteilungsleitung zugestellt.  
Die Abteilungsleitungen können somit bei Bedarf den Vorstand informieren.
- Eine Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs ist im Freien auf einer Sportstätte möglich.  
Die von uns genutzten Sporthallen bleiben vorerst noch geschlossen.
- Die Abteilung Volleyball muss auf weitere Lockerungen leider noch warten, da bei dieser Ballsportart der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann!
- Während des Übungsbetriebes ist ein Sicherheitsabstand von 1,50 m zum Nachbarn in alle Richtungen einzuhalten (Vorgabe vom LSB).
- Alle Teilnehmer haben einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.
- Vor dem Trainingsantritt erhält jeder Teilnehmer vom Übungsleiter eine Einwilligungserklärung, die er/sie zu unterschreiben hat.  
**Die Vorlage hierzu wurde von der Abt. BRS ausgearbeitet und ist voll umfänglich für den Gesamtverein verbindlich.**
- Fahrgemeinschaften zur Sportstätte und zurück sind nicht möglich.
- An der Sportstätte kann sich nicht umgezogen werden. Die Teilnehmer kommen bereits in Ihrer Sportkleidung. Die Benutzung der Duschen ist nicht möglich.  
Die Toiletten sind durch die Nutzer regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.  
Ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher, ggf. Handdesinfektionsmittel, sind als „Not-Paket“ bei Notwendigkeit mitzubringen.
- Die Sportstätten sind unverzüglich nach dem Training zu verlassen.  
Gemütliches Beisammensein sowie Feiern auf/in der Sportstätte bleiben noch untersagt!
- Alle Teilnehmer am Trainings- und Sportbetrieb befinden sich bei bester Gesundheit.  
Bei Unwohlsein oder Krankheitssymptomen verzichtet der Teilnehmer am Trainings- und Sportbetrieb teilzunehmen.
- Bis vorerst 15.06.2020 dürfen nur eigene Trainingsgeräte genutzt werden.  
Eine Übergabe an andere Teilnehmer ist nur nach vorheriger Desinfektion möglich.
- Partnerübungen sind weiterhin untersagt.

Die Übungsleiter erhalten die gültigen Hygieneregeln von ihren Abteilungsleitungen und hängen oder legen sie innerhalb der Übungsstunden sichtbar für alle Teilnehmer aus.



Dieses Infektionsschutzkonzept können die Abteilungsleitungen für ihre Abteilungen mit weiteren Maßnahmen verbindlich ergänzen, wenn sie es als notwendig erachten.

Verantwortlich für die Kommunikation und Überprüfung der Einhaltung aller Maßnahmen sind die Abteilungsleiter als Hygienebeauftragte.

Sie sind auch Ansprechpartner bei Rückfragen.

Abt. Behinderten- u. REHA-Sport + Kinderturnen – Heidrun Hartl;

Abt. Turnen-Aerobic – Regina Börmel;

Abt. Turnen-Fitness – Heike Heinecke;

Abt. Gymnastik – Gerta Putze;

Abt. Volleyball – Werner Hoffmann.

**Die Einhaltung dieses Konzepts ist eine verbindliche Ordnung für den  
Turnverein Apolda e.V.-gegr.1856-  
und tritt am 18.05.2020 bis auf weiteres in Kraft!**

*Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)*

*Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.*

*Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:*

*Turnverein Apolda e.V. -gegr.1856- / 99510 Apolda, Straße der Einheit 33a / Tel-Nr.: 03644-559708*

*Datenschutzbeauftragte\*r: 03644 – 559 708 / TvA-1856@gmx.de*

*Betroffenenrechte:*

*Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.*

– Der Vorstand –

gez. Werner Hoffmann, Heidrun Hartl, Heinz Vogel